

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2018

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	01.12.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2018. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der Stadt Köln und der beteiligten Kreise und der Städte Köln und Leverkusen.

In der dem Haushaltsplan 2016/2017 beigefügten Mittelfristplanung sind im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 – Zuwendungen und allg. Umlagen – und 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – sowie die Aufwendungen in den Teilplanzeilen 11 – Personalaufwendungen - , 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und 16 – sonstigen ordentliche Aufwendungen – veranschlagt.

Die Bedingungen des § 82 Abs. 1 GO NRW sind erfüllt. Eine Fortsetzung des Projektes ab 01.01.2018 mit einer Förderung aus Landes- und EU-Mitteln ist ohne eine Antragstellung bis zum 04.11.2016 nicht gewährleistet.

Alternative:

Die Stadt Köln verzichtet auf die Umsetzung der Landesarbeitspolitik, gibt die Trägerschaft ab und beendet ihre Beteiligung an der Regionalagentur Region Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>s. Text</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>s. Text</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**I. Allgemeines**

Die Landesarbeitspolitik wird seit vielen Jahren mit Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt, so auch in der Förderphase 2014 -2020. In den vergangenen Jahren wurden mit Hilfe des ESF zahlreiche Maßnahmen zur Qualifizierung und Integration von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen ebenso wie Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen und deren Beschäftigten durchgeführt.

Bei der Ausgestaltung der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Umsetzung der Landesarbeitspolitik in der Region übernimmt die Regionalagentur Region Köln seit dem 01.08.2004 wichtige Aufgaben. Die aktuelle Förderung der Regionalagenturen in NRW durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) und die EU endet am 31.12.2017. Die Anstellungsträger wurden im Oktober 2016 aufgefordert, bereits in 2016 ihre Anträge auf eine Weiterförderung der Regionalagenturen für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2018 zu stellen.

Da sich die bisherige Antrags- und Anstellungsträgerschaft für die Mitarbeitenden der Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln seit Gründung der Regionalagentur im Jahr 2004 bewährt hat, ist fristgerecht und vorbehaltlich der Zustimmung des Rates die Weiterförderung beantragt worden.

II. Die Regionalagentur Region Köln

Die örtliche Zuständigkeit der Regionalagentur Region Köln als eine von 16 vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Regionalagenturen umfasst die Städte Leverkusen und Köln, den Rheinisch-Bergischen Kreis, den Oberbergischen Kreis und den Rhein-Erft-Kreis. Träger der Regionalagentur Region Köln ist seit dem 01.08.2004 die Stadt Köln. Die Regionalagentur ist Teil des Amtes für Wirtschaftsförderung im Dezernat Wirtschaft und Liegenschaften und hat ihren Sitz in der Hohe Straße 160-168 in der Kölner Innenstadt. Von diesem zentralen Standort nimmt sie die Aufgabe wahr, die einzelnen arbeitsmarktpolitischen Akteure besser zu vernetzen, regionale Projekte zu beraten und mit

den Möglichkeiten der Landesarbeitspolitik umzusetzen.

Das Team der Regionalagentur Region Köln realisiert seit 2004 Landesarbeitspolitik vor Ort, stärkt damit die Beschäftigungsfähigkeit und berücksichtigt die lokalen Kompetenzen und Bedarfe.

III. Voraussetzungen / Vorbehalt

1. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln zur Weiterförderung der Regionalagentur Region Köln erteilt wird.
2. Schriftliche Zusicherung der beteiligten Gebietskörperschaften (Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis und Rhein-Erft-Kreis) bezüglich einer ausreichenden finanziellen Beteiligung und Abordnung der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Finanzierung und Personalausstattung).

IV. Finanzierung der Regionalagentur Region Köln

Die ESF-Förderrichtlinie legt Pauschalen für die in den Regionalagenturen entstehenden Personal- und Sachkosten fest. Zu diesen als förderfähig anerkannten Kosten wird der Stadt Köln als Trägerin der Regionalagentur Region Köln eine Zuwendung in Höhe von 85% aus Mitteln des ESF und des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt.

Es verbleibt ein Eigenanteil bei den beteiligten Städten und Kreisen in Höhe von jeweils 15% der Pauschale. Hinzu kommen die für die städtischen Beamten vorgesehenen Pensionsrückstellungen, die nicht förderfähig sind. Die Beihilfen im Krankheitsfall werden ebenfalls nicht refinanziert. Außerdem die Personal- und Sachaufwendungen für die Stelle Sekretariat, die zu 50% von den beteiligten Kreisen, zu 10% von der Stadt Leverkusen und zu 40% von der Stadt Köln freiwillig übernommen werden.

Die von der Stadt Leverkusen und den Kreisen abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalagentur Region Köln erhalten ihr Gehalt weiterhin von ihrem Dienstherrn. Die Zuwendung zu diesen Personalkosten wird von der Stadt Köln an die Kooperationspartner weitergeleitet.

Hinzu kommt, wie in den vergangenen Jahren, eine Zuwendung in Höhe von max. 25.000 EUR (50% des Aufwandes) zu den maßnahmebezogenen Sachausgaben (= Öffentlichkeitsarbeit). Zu diesen Maßnahmen muss jeweils ein Kooperationspartner gefunden werden, der sich mit weiteren 40% (max. 20.000 EUR) an den Kosten beteiligt, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 10% (max. 5.000 EUR) bei der Städten Köln und Leverkusen sowie den Kreisen verbleibt.

2018

Ertrag

Landeszuwendung	392.353,00 EUR
Beteiligung der Kreise und der Stadt Leverkusen	48.530,00 EUR
Beteiligung Dritter an der Öffentlichkeitsarbeit	20.000,00 EUR
Gesamtertrag	460.883,00 EUR

Aufwand

Personal- und Sachkosten	372.530,00 EUR
Weitergeleitete Zuwendung	173.000,00 EUR
Gesamtaufwand	545.530,00 EUR

In der dem Haushaltsplan 2016/2017 beigefügten Mittelfristplanung sind im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 – Zuwendungen und allg. Umlagen – und 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – sowie die Aufwendungen in den Teilplanzeilen 11 – Personalaufwendungen - , 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und 16 – sonstigen ordentliche Aufwendungen – veranschlagt.

Es handelt sich bei der Regionalagentur Region Köln um die Fortführung einer notwendigen Aufgabe. Der Antrag der Stadt Köln wird von der Verwaltung unter dem Vorbehalt dieses Ratsbeschlusses abgegeben. Die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen werden auch unter der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Abs. 1 GO NRW eingegangen, da ansonsten keine Fortsetzung des Projektes ab 01.01.2018 mit einer Förderung aus Landes- und EU-Mitteln gewährleistet ist und damit diese wichtige arbeitspolitische Aufgabe nicht umgesetzt werden kann.

V. Personalausstattung

Die Regionalagentur Region Köln verfügt über 8 Mitarbeitende auf 6,5 Stellen.

3,5 Mitarbeitende sind aus den beteiligten Kreisen und von der Stadt Leverkusen für die Dauer der Förderphase zur Stadt Köln abgeordnet. Diese Abordnungen sind zu verlängern. Für die Stadt Köln besteht nach dem 31.12.2018 keine Übernahmeverpflichtung. Die Mitarbeitenden der Stadt Köln sind für den Förderzeitraum für die Tätigkeit in der Regionalagentur Region Köln freizustellen.

Funktion	Stellenanteil	Besetzung durch:	Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch:
Leitung BGr. A14 LBesG NRW	1,0	Oberbergischer Kreis	85% Landeszuwendung 15% Oberbergischer Kreis
Mitarbeitende BGr. A12 LBesG NRW	1,0	Rheinisch-Bergischer Kreis	85% Landeszuwendung 15% Rheinisch-Bergischer Kreis
Mitarbeitende BGr. A12 LBesG NRW	1,0	Rhein-Erft-Kreis	85% Landeszuwendung 15% Rhein-Erft-Kreis
Mitarbeitende BGr. A12 LBesG NRW	0,5	Leverkusen	85% Landeszuwendung 15% Stadt Leverkusen
Stellv. Leitung BGr. A13 gD LBesG NRW bzw. VGr. EG12 TVöD	1,0	Köln	85% Landeszuwendung 15% Stadt Köln
Mitarbeitende BGr. A12 LBesG NRW bzw. VGr. EG12 TVöD	1,0	Köln	85% Landeszuwendung 15% Stadt Köln
Sekretariat 0,5 VGr. EG 3 TVöD, 0,5 VGr. EG 6 TVöD	1,0	Stadt Köln	50% OBK, RBK, REK 10% Stadt Leverkusen 40% Stadt Köln

VI. Auswirkungen bei Verzicht auf die Fortführung der Trägerschaft der Regionalagentur Region Köln

Die fünf beteiligten Gebietskörperschaften haben 2012 mögliche Alternativen für eine Trägerschaft für die Regionalagentur eingehend geprüft. Aus formalen, strukturellen und finanziellen Gründen konnte eine Alternative nicht entwickelt werden, so dass diese sich auf die Weiterführung bei der Stadt Köln,

vorbehaltlich des Ratsbeschlusses, verständigten. In Frage käme daher nur der völlige Verzicht auf die erforderliche Geschäftsstelle zur Umsetzung der regionalisierten Landesarbeitspolitik für die gesamte IHK- Region Köln. Dies hätte zur Folge, dass in Köln die Nutzung landesgeförderter Programme und Vorhaben (landes- und EU- geförderte Maßnahmen mit Mitteln aus ESF und EFRE) ab 01.01.2018 nicht mehr möglich wären. Das Land NRW setzt alle arbeitspolitischen Vorhaben und Maßnahmen ausschließlich über die Verwaltungsstruktur der Regionalagenturen um. Der finanzielle Verlust ist derzeit perspektivisch noch nicht zu beziffern, bewegt sich aber mindestens in zweistelligen Millionen Euro Beträgen. Der zusätzlich entstehende Imageschaden für die größte Stadt in NRW dem Land gegenüber kann nicht beziffert werden.